

Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

*Grundlage der sozialraumorientierten
Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt
Darmstadt 2010*

Markus Emanuel
in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsgruppe
Jugendhilfe und Schule

**Verabschiedet am 09.02.10 durch den Jugendhilfeaus-
schuss der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Dezernat V
Sozial- und Jugendhilfeplanung und Controlling
Luisenplatz 5A
64293 Darmstadt

Telefon (0 61 51) 13 - 2168
Telefax (0 61 51) 13 - 2309
E-Mail markus.emanuel@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Inhalt

Inhalt	4
1 Grundverständnis	6
1.1 Selbstverständnis der Jugendhilfe	7
1.2 Maximen der Jugendhilfe	7
1.3 Verhältnis Schule – Jugendhilfe	8
1.4 Interkulturelle und geschlechtsspezifische Perspektive	9
2 Rechtliche Grundlagen	10
2.1 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	10
2.2 § 11 SGB VIII Jugendarbeit	10
2.3 § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe	10
2.4 § 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe.....	11
2.5 § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	11
2.6 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	11
2.7 § 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.....	11
2.8 § 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung und § 72a SGB VIII Persönliche Eignung	11
2.9 § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten	11
2.10 § 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.....	12
3 Ziele, Methoden und Arbeitsansätze	12
3.1 Ziele der Schulsozialarbeit	12
3.2 Methoden und Arbeitsansätze	13
4 Anforderungen an Personal	14
5 Anforderungen an Struktur	15
6 Anforderungen an Kooperation	16
7 Anforderung an Evaluation und Berichterstattung	17
8 Anforderung an die sozialraumorientierten Konzepte der Träger	17
Literaturverzeichnis	18
Anhang	19
Kooperationsvereinbarung	20
Anforderungsprofil und Qualifikationen	21

„Eine flächendeckende, nicht auf „soziale Brennpunkte“ beschränkte Schulsozialarbeit würde bewirken, dass arme Kinder die aus ihrer (multiplen) Deprivation und sozialen Desintegration resultierenden Probleme leichter bewältigen könnten.“

C. Butterwegge¹

¹ Butterwegge, C. (2009). S. 304.

1 Grundverständnis

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt sieht in der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII eine wichtige präventive Kinder- und Jugendhilfeleistung, die kooperativ mit den beteiligten Akteuren, allen voran den Schulen, zum Wohle der Schulkinder in Darmstadt und deren Familien erbracht wird.

Kommunalpolitisches Ziel ist dabei die Verringerung von Armut und Ausgrenzung durch Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Diese ist notwendig, um die sozialstaatlichen Leitideen von Sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit auf kommunaler Ebene verwirklichen zu können.

In Zeiten von Individualisierung und Pluralisierung von Lebensverläufen wird eine gelingende Bildungsbiografie zum Schlüssel für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung. Schule als Institution und Ort für Bildung kommt in diesem Prozess eine besondere Bedeutung zu.

„Eine moderne Schule kann heute nur multiprofessionell arbeiten, will sie erzieherische, qualifikatorische, fördernde und integrative Ansprüche glaubwürdig einlösen.“²

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt strebt ein integriertes Bildungs-, Erziehung- und Betreuungskonzept an.³

Mit Blick auf die Leistungen der vorhandenen Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien ist Maßstab dieser gesamten Überlegungen nicht das Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem in sich (oder einzelne Teile davon), sondern die hiervon betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien. Um ein effektives und wirksames Bildungssystem zu schaffen ist ein erweitertes Bildungsverständnis mit einer Vielfalt von Orten, Gelegenheiten und Inhalten notwendig. Dabei stehen nicht die Bildungsabsichten und -ziele, nicht die Bildungsprogramme, die Bildungs- und Lehrpläne im Mittelpunkt, sondern die tatsächlich realisierten Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen. Also richtet sich der Blick nicht nur auf die formellen, sondern vor allem auch auf die informellen Bildungsprozesse. Im Vordergrund steht somit die Frage, **wie, was und wo Kinder effektiv lernen.**

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bekennt sich zu ihrer öffentlichen Gesamtverantwortung für eine „Bildung für alle“, den Anspruch auf Chancengerechtigkeit und ein partizipatives Bildungsverständnis das folgende Ziele verfolgt:

- alle Kinder und Jugendlichen auf breiter Ebene so zu qualifizieren, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind;
- die herkunftsbedingten ungleichen Ausgangsbedingungen durch ein öffentliches Bildungsangebot möglichst so auszugleichen, dass die individuelle Zukunft nicht herkunftsabhängig bleibt;
- durch Bildung die junge Generation zu befähigen, am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenständig teilzunehmen und an der demokratischen Gestaltung verantwortlich mitzuwirken.

Auf struktureller Ebene bedarf es einer Öffnung der Schule und einer Verankerung der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule. Bisher erscheint Kooperation aus der Sicht der Schule immer noch als Zusatzleistung zur normalen Arbeit, sie ist noch keine Selbstverständlichkeit geworden. Eine Öffnung der Schule zum Stadtteil bzw. zur Gemeinde und eine Kooperation mit den dort ansässigen und agierenden Institutionen muss zum selbstverständlichen Bestandteil im Arbeitsalltag der Lehr-

² Nieslony, F. / Stehr, J. (2008). S. 5.

³ Die folgenden Ausführungen lehnen sich an den Zwölften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung an, vgl.: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2005). S. 40ff.

kräfte und nicht mehr als ein zusätzlicher Anspruch gesehen werden. Soll Schule auf gewandelte Herausforderungen angemessen reagieren und den ihr gestellten Aufgaben gerecht werden, ist sie auf Unterstützung durch andere Institutionen, namentlich der Kinder- und Jugendhilfe, angewiesen. Damit diese Form der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe auf qualitativ anspruchsvollem Niveau zu realisieren ist, benötigen beide Bereiche dafür geeignetere Strukturen (siehe 1.3).

1.1 Selbstverständnis der Jugendhilfe

„Moderne Schulsozialarbeit knüpft an die Tradition einer "offensiven" und "lebensweltorientierten" Sozialarbeit an. Gleichzeitig wendet sie sich damit gegen ein funktional - additives Verständnis von Schulsozialarbeit, das lediglich geeignet ist, in subordinierter Form schulische Defizite auszugleichen. Vielmehr wird hier von einem offensiv-präventiven Verständnis ausgegangen, das einen integrierten Ansatz präferiert, demzufolge“⁴ "Schulsozialarbeit als ein komplexes sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe am Ort der Schule verstanden werden muss, das in verschiedenen Feldern verankert ist. Es beinhaltet vielfältige Elemente der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Jugendschutzes, der erzieherischen Hilfen und der Ganztagsbetreuung".⁵

1.2 Maximen der Jugendhilfe

Die lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich an den im Achten Jugendbericht formulierten Strukturmaximen. Im Folgenden werden diese postulierten Maximen im Hinblick auf die Schulsozialarbeit reformuliert.⁶

Prävention

Schulsozialarbeit ist präventiv orientiert. Sie wird in erster Linie nicht nachgehend aktiv, wenn bereits Not- bzw. Konfliktfälle eingetreten sind. Sie folgt der primären und sekundären Prävention, zielt also auf stabile, fördernde Verhältnisse (z.B. Schulklima) und bietet vorbeugende Hilfen in erfahrungsgemäß belastenden Situationen (z.B. Schulübergänge). Prävention bezieht ihre Begründung aber nicht aus der Verhinderung von Krisen und Konflikten, sondern aus eigenem Anspruch frühzeitig Kompetenzen bei jungen Menschen und Eltern zu fördern, die eine Gestaltung der eigenen Lebensräume ermöglichen und Verwirklichungschancen eröffnen. In diesem Zusammenhang hat das Konzept zur Resilienzförderung für uns zentrale Bedeutung. Weiter verstehen wir Prävention auch als zeitliche Dimension bezogen auf individuelle Bildungsbiografien, so dass die frühen Bildungserfahrungen in den Blickpunkt rücken. Auch wenn Jugendsozialarbeit sich auf den Übergang von der Schule in den Beruf fokussiert, liegen für uns die Gründe für ein Scheitern an dieser Schwelle im gesamten Verlauf der Bildungsbiografie. Daher nimmt die Schulsozialarbeit in Darmstadt die Grundschul Kinder besonders in den Blick, um von Beginn an auf gelingende Bildungsbiografien hinzuarbeiten. Zudem ist das Ziel der sozialen Integration bereits bei Grundschulkindern zu verfolgen.

Dezentralisierung/Regionalisierung/Sozialraumorientierung

Dezentralisierung ist eine formale Maxime, die bedeutet, dass sich die Anbieter von Schulsozialarbeit in räumlicher Nähe zu den primären Nutzerinnen und Nutzern (Schulkinder, Eltern, Lehrerschaft) befinden und auch an den einzelnen Schulstandorten präsent sind. Aber erst durch die Regionalisierung werden die Besonderheiten eines bestimmten Sozialplanungsraumes wirksam aufgenommen. Dazu gehören die soziale Infrastruktur, die Nachbarschafts- und Freundschaftssysteme ebenso, wie belastende Faktoren (sozial, städtebaulich u.a.) im Stadtquartier. In Konsequenz bedeutet die Umsetzung von Dezentralisierung und Regionalisierung die Entwicklung eines sozialraumorientierten Konzeptes von Schulsozialar-

4 Nieslony, F. / Stehr J. (2008). S. 15.

5 Olk 2005 zit. nach Nieslony, F. / Stehr J. (2008). S. 15.

6 Vgl. Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990). S. 85-90.

beit. Durch die Sozialraumorientierung kommen die Aspekte der Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der vor Ort lebenden Menschen, deren Aktivierung, die bessere Abstimmung der vorhandenen Ressourcen im Quartier und eine – in Kommunalpolitik – einmischende Grundhaltung ergänzend hinzu. Bei aller Orientierung an den quartiersbezogenen Ressourcen und Notwendigkeiten dürfen aber mit Rückgriff auf diese Maximen nicht die Standards der stadtweiten Schulsozialarbeit unterlaufen werden. Die Ansätze Dezentralisierung, Regionalisierung und Sozialraumorientierung liegen der Schulsozialarbeit zu Grunde, dürfen aber zum einen nicht den individuellen Einzelanspruch der Schulkinder und zum anderen nicht den interventionsorientierten Schutzauftrag verdecken.

Alltagsorientierung

Ziel ist es, institutionelle, organisatorische und zeitliche Zugangsbeschränkungen zu den Leistungen der Schulsozialarbeit abzubauen. Vor allem im Hinblick auf den nach wie vor stark reglementierten Schulalltag ist diese Maxime der Jugendhilfe wichtig. Ergänzend hierzu sind die Ansätze der Situationsbezogenheit und Ganzheitlichkeit zu beachten.

Partizipation

Aus der Annahme, dass im Rahmen lebensweltorientierter Kinder- und Jugendhilfe, die jungen Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Leben erfahren, wird Partizipation zum konstitutiven Element. Eine Herausforderung besteht darin, inwieweit Anliegen und Impulse von jungen Menschen im Rahmen der Schulsozialarbeit als Bestrebung zur Mitbestimmung verstanden, aufgegriffen und umgesetzt werden. Es gilt in diesem Zusammenhang lohnende und attraktive Formen der Mitbestimmung zu entwickeln und methodisch gesichert umzusetzen.

1.3 Verhältnis Schule – Jugendhilfe

Damit diese Form der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe auf qualitativ anspruchsvollem Niveau zu realisieren ist, bedürfen beide Bereiche dafür geeigneter Strukturen⁷:

– Die Schule hat in diesem Sinne eine Öffnung durch veränderte Strukturen zu gewährleisten. Dazu müssen Schulen Kooperation mit außerschulischen Akteuren, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, als ihre eigenständige Aufgabe begreifen und in ihrer Organisations- und Personalstruktur entsprechend berücksichtigen. Es sollen an jeder Schule entsprechende, identifizierbare Personen benannt werden, denen es obliegt, Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu organisieren und zu koordinieren. Strukturell geht es um eine Brücken- und Vermittlungsfunktion zwischen den außerschulischen Fachdiensten der Kinder- und Jugendhilfe und dem in der Schule tätigen Personal. In Kooperationsvereinbarungen mit der Schulsozialarbeit sind diese Schnittstellen konkret zu benennen. Darüber hinaus muss diese Funktion auch in den Prozess der Schulentwicklung und in die Schulleitung eingebunden sein.

Bisher werden Vermittlungs- und Koordinierungsfunktionen häufig von der Schulsozialarbeit stellvertretend für die Schule nebenher erledigt. Hier ist eine Differenzierung sowie eine Spezialisierung der Aufgaben und Funktionen in der Schule in Bezug auf Kooperationen mit der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Schulsozialarbeit dringend geboten.

– Auch die Kinder- und Jugendhilfe muss sich öffnen und die Leistungen der Schule für die Entwicklung von Kindern anerkennen. In der Kinder- und Jugendhilfe werden ebenfalls Bedingungen geschaffen, die es ermöglichen, Kooperation mit Schule zu organisieren und zu gestalten. Hier sind Kompetenzen und

⁷ vgl.: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2005). S. 346ff.

Ressourcen der Horte, aber auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzubringen. Im Jugendamt Darmstadt gibt es daher einen eigenen Arbeitsbereich, der für Kooperationen von Kinder- und Jugendhilfe und Schule zuständig ist: die Fachstelle für Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit. Weiter kommt in diesem Zusammenhang der Koordinierungsgruppe Jugendhilfe-Schule (eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII) eine wichtige Bedeutung zu, um einerseits Dialog und Austausch zwischen den unterschiedlichen örtlichen Akteuren zu gewährleisten und andererseits die nicht-staatlichen Akteure dauerhaft angemessen einzubeziehen.

1.4 Interkulturelle und geschlechtsspezifische Perspektive

In jedem Handlungsfeld der Schulsozialarbeit sind spezifische interkulturelle und geschlechtsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen. Daher sind für jeden in diesem Rahmenkonzept vorgesehenen Bereich entsprechende Maßnahmen zu konzipieren.

Interkulturelle Perspektive

Interkulturelle Schulsozialarbeit ist Sozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Die Schulsozialarbeit hat die gesetzliche Aufgabe, Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen zu kompensieren. Migrantinnen und Migranten, d.h. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sind Benachteiligungsmechanismen ausgesetzt, die sich durch alle Lebensbereiche (Bildung, Arbeit, Wohnen, etc.) ziehen. Diese Benachteiligungsmechanismen wirken für Schulkinder in besonderer Weise, da sie Auswirkungen auf die zukünftigen Bildungsbiografien und damit auf zukünftige Inklusions- und Teilhabechancen haben. Eine interkulturelle Schulsozialarbeit hat in diesem Kontext die Aufgabe, an der strukturellen Benachteiligung anzusetzen und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem zu fördern.

Geschlechtsspezifische Perspektive

Schule und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern. Deshalb gilt es sich insgesamt geschlechtsbewusst ausrichten, vernetzt und regelhaft auf die Bedürfnisse und den Bedarf von Mädchen und Jungen zu reagieren, um somit deren Entwicklung und selbstbestimmte Entfaltung zu fördern. Schule und Jugendhilfe muss auf allen Ebenen (Jugendhilfeplanung, Sozialraumorientierung, Partizipation, Entwicklung von Standards, Konzepten, Programmen und Maßnahmen) gegendert werden, ebenso die Koedukation als Hauptangebotsform. Gender Mainstreaming ist hierbei als Querschnittsaufgabe zu verstehen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit ist eine Kinder- und Jugendhilfeleistung, die den rechtlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) unterliegt. Im folgenden sollen die für die Erbringung dieser Leistung wichtigsten gesetzlichen Vorgaben aus der Sicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt dargestellt werden.⁸

2.1 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist neben der Jugendberufshilfe das wichtigste Aufgabenfeld im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Schulsozialarbeit bezieht sich auf die Erziehungsverantwortung der Eltern genauso, wie auf den Erziehungsauftrag der Schule und die Sozialisationsfunktion beruflicher Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt. Die Schulsozialarbeit ist zwischen allgemeiner Jugendförderung und individueller Erziehungshilfe angesiedelt und muss daher mit beiden Arbeitsfeldern eng kooperieren. Zentrale Ziele der Jugendsozialarbeit sind Förderung **der sozialen Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in die Arbeitswelt.**

Zur Gewährung der Leistungen der Jugendsozialarbeit besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung, die mit einem subjektiven öffentlichen Recht junger Menschen auf diese Hilfen korrespondiert. Es handelt sich also **nicht** um eine freiwillige Leistung!

2.2 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Im Rahmen dieser Norm ist der Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe eigene Bildungsangebote außerhalb von Schule und Beruf zu gewährleisten. Die Jugendarbeit bietet ein Feld des sozialen Lernens. Sie eröffnet, begleitet, unterstützt und qualifiziert informelle Selbstbildungsprozesse. Hierin liegt der Anspruch einen speziellen Bildungsbegriff der Sozialpädagogik zu entfalten. Somit werden Angebote der Jugendarbeit immer auch im Kontext von Schulsozialarbeit zu sehen sein.

2.3 § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Diese Vorschrift hat programmatischen Charakter, verweist aber auf ein wichtiges Grundverständnis der Jugendhilfe. Erziehung und die Förderung von Entwicklung - und damit auch die Tätigkeiten der Jugendhilfe – dienen zuallererst den jungen Menschen selbst und der Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit und nicht den Eltern oder dem Staat. Realisieren lässt sich dies nur im Dreiklang von Erziehung, Betreuung und Bildung (Sozialisation) und in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Sozialisationsinstanzen Eltern und Schule. Sozialstaatlich gesprochen zielen die Leistungen der Jugendhilfe auf die **Herstellung von Chancengleichheit.** Neben Beratung und Unterstützung ist der **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor Gefahren für ihr Wohl das dritte Element des Gesamtauftrags der Kinder- und Jugendhilfe (siehe 2.5)

Diese programmatischen Ziele müssen sich in den programmatischen Zielen von Schulsozialarbeit wieder spiegeln.

⁸ Auf die Wiedergabe des Gesetzestextes der einzelnen Regelung wird aus Platzgründen verzichtet. Die Ausführungen sind aber nur als Ergänzung, Erläuterung bzw. Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben zu verstehen.

2.4 § 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

Die öffentliche und freie Jugendhilfe hat zum Wohle der jungen Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird daher anerkannte freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung von Schulsozialarbeit betrauen und über die Fachstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit sowie die Sozial- und Jugendhilfeplanung die Zusammenarbeit sicherstellen. Die freien Träger erklären sich bereit, mit der Fachstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit zu kooperieren und sich an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen.

2.5 § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf ihre Wünsche und Vorstellungen in die Angebotsgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe angemessen einzubringen. Die freien Träger als Anbieter der Schulsozialarbeit sind verpflichtet eine aktivierende Partizipation der Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Elternwillen sicher zu stellen.

2.6 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Diese Vorschrift regelt den Verfahrensablauf, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt bekannt werden. Ergänzend werden explizit Anforderungen an die freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe formuliert, die auch für das Feld der Schulsozialarbeit gelten (§ 8a Abs. 2). Zwischen den Leistungsanbietern für Schulsozialarbeit und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist eine Vereinbarung abzuschließen, welche die Verfahrensabläufe des Schutzauftrages im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit verbindlich regelt.

2.7 § 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen sind die Grundrichtung der Erziehung der Eltern, die Bedürfnisse und Eigenarten der jungen Menschen und die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu beachten. Weiter sind Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Für die Schulsozialarbeit sind daher Arbeitsansätze zu entwickeln, mit denen sich die Erziehungsvorstellungen der Eltern und die Bedürfnisse der Schulkinder herausfinden und umsetzen lassen. Weiter sind für die geschlechtsspezifischen Anforderungen entsprechende Methoden anzuwenden.

2.8 § 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung und § 72a SGB VIII Persönliche Eignung

Bei den anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sollen nur Personen beschäftigt werden, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 StGB verurteilt worden sind.

2.9 § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten

Das Jugendamt schließt mit jedem freien Träger, der Leistungen der Schulsozialarbeit anbietet, eine Vereinbarung über die Höhe der Kosten.

2.10 § 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den expliziten Auftrag mit anderen Stellen insbesondere mit Schulen, zusammenzuarbeiten. Die Anbieter der Schulsozialarbeit haben somit den Auftrag die Zusammenarbeit mit den Schulen aktiv einzufordern. Auch die Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung ist explizit gefordert. Diese Zusammenarbeit hat auf zwei Ebenen Relevanz. Zum einen auf der strukturellen Ebene im Rahmen des Jugendhilfeausschusses und entsprechender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, die in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gut gesichert ist. Zum anderen auf der operativen Ebene im direkten Zusammenspiel der Akteure im Sozialraum. Hier steht die Kinder- und Jugendhilfe in der Pflicht diese Zusammenarbeiten zu fördern und zu fordern.

3 Ziele, Methoden und Arbeitsansätze

Jeder freie Träger der Schulsozialarbeit arbeitet nach einem, auf den Sozialplanungsraum bezogenen, sozialpädagogischen Konzept auf Grundlage dieser Rahmenkonzeption (siehe Kapitel 7). Bei der Formulierung von Zielen sowie Methoden und Arbeitsansätzen sind immer die spezifischen interkulturellen und geschlechtsspezifischen Anforderungen zu berücksichtigen.

Seithe pointiert die grundsätzlichen Handlungsstrategien der Schulsozialarbeit folgendermaßen⁹. Die implizierten Provokationen dienen dazu, eine konstruktiv-kritische Diskussion um die Ausrichtung von Schulsozialarbeit anzustoßen.

- statt gegenstandsbezogen ist Schulsozialarbeit situations- und handlungsbezogen
- statt zukunftsorientiert ist Schulsozialarbeit lebenswelt- und gegenwartsbezogen
- statt bewertend ist Schulsozialarbeit förderlich und ermutigend
- statt sachbezogen ist Schulsozialarbeit bedürfnisorientiert
- statt ergebnisorientiert ist Schulsozialarbeit prozess- und produktorientiert
- statt einseitig kognitiv ist Schulsozialarbeit ganzheitlich orientiert
- statt verpflichtend ist Schulsozialarbeit freiwillig.

3.1 Ziele der Schulsozialarbeit

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt begreift die Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule und im Sozialraum. Die wichtigsten Herausforderungen der Schulsozialarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die von der Schule wahrgenommenen Sozialisationsdefizite der Familie
- Erhöhte Leistungsanforderung der Schule und an die Schule
- Ein erhöhter Wettbewerbsdruck bei schwachen Schülerinnen und Schülern angesichts drohender Arbeitslosigkeit und bei starken Schülerinnen und Schülern angesichts großer Marktchancen.
- Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beruf
- Schulverweigerung und ihre unterschiedlichen Formen
- Die Faszination der neuen Medien und informationstechnologischen Möglichkeiten
- Belastung des Klimas an vielen Schulen durch z. B. Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, politischer und religiöser Extremismus, Kriminalität und Drogenhandel/-konsum, Mobbing¹⁰

⁹ vgl. Seithe, M. (1998). S. 54ff.

Aus diesen Herausforderungen lassen sich die operativen Ziele der Schulsozialarbeit unterhalb der programmatischen Ziele des § 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII, die Förderung der sozialen Integration, der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in die Arbeitswelt ableiten.

In den Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt werden sehr dezidiert einzelne Ziele der Schulsozialarbeit in Bezug zu den einzelnen Zielgruppen dargestellt. Diesen Ausführungen schließen wir uns an.¹¹

3.2 Methoden und Arbeitsansätze

Um eine wirkungsvolle Jugendhilfeleistung zu gewährleisten sind die Auswahl und Anwendung der Methoden, Arbeitsansätze und Techniken ein entscheidendes Qualitätsmerkmal. In der Frage nach einer dezidierten Aufstellung von Methoden lehnen wir uns an den aus unserer Sicht gelungenen Ausführungen zu den Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt¹² an. Innerhalb dieser Standards werden Leistungsbeschreibungen für einzelne Aufgaben der Schulsozialarbeit vorgegeben, an denen wir uns orientieren. Im zweiten Schritt werden die Leistungstypen den unterschiedlichen Schulformen zugeordnet. Damit erfolgt eine uns wichtige Verknüpfung im Sinne der schulformbezogenen Methodenauswahl. Im Folgenden werden nur die Leistungstypen benannt. Die umfangreichen Ausführungen zu den Qualitätsstandards in Sachsen-Anhalt können dem Anhang entnommen werden:

- Lebensweltbezogene Schülerberatung
- Sozialpädagogische Begleitung von Schülern (Einzelfallhilfe)
- Soziale Kompetenzförderung in Gruppen
- Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot
- Kooperation mit Schulleitung
- Beratung von Lehrern
- Mitwirkung in schulischen Gremien
- Arbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten
- Netzwerkarbeit im Gemeinwesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Verwaltung
- Offenes Förderangebot
- Mitwirkung bei Unterrichtsprojekten
- Erlebnispädagogische Angebote
- Freizeitpädagogische Angebote
- Arbeit mit Schülergremien
- Sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten
- Berufsorientierung
- Mädchenarbeit/Jungenarbeit
- Schülerzeitung
- Mitwirkung bei Schulfesten/-festen
- Erschließung von zusätzlichen Finanzierungsquellen
- Streitschlichterprogramm/Mediation
- Schülerclub/Offener Schülertreff

¹⁰ vgl. Wiesner, R. (2006). S. 215.

¹¹ vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin / Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt / Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt (2001). S. 70-74.

¹² vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin / Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt / Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt (2001).

- Schülerfirma
- Einzelförderung

Zielgruppenspezifische Ausrichtung

Die Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt folgt einer klaren Orientierung an der jeweiligen Zielgruppe, die sich auch in der Auswahl der geeigneten Methodik niederschlägt. Wir unterscheiden in diesem Zusammenhang vier verschiedene Zielgruppen, die jeweils andere Methoden und Arbeitsansätze erfordern. Die originäre oder rechtliche Zielgruppe stellen die jungen Menschen, also die Schulkinder dar. Sie sind die primäre Zielgruppe. Daneben gibt es noch sekundäre Zielgruppen, mit denen gearbeitet werden muss, um die Ziele für die Schulkinder zu erreichen. Die drei wichtigsten sekundären Zielgruppen sind die Eltern, die Lehrkräfte und die externen Kooperationspartner. In Bezug auf diese vier Zielgruppen sind vor allem auf zwei weiteren Ebenen Einflussfaktoren auf die einzusetzende Methodik zu finden, nämlich im Hinblick auf die unterschiedlichen Schulformen und die verschiedenen Sozialräume.

Schulformspezifische Ausrichtung

In Ergänzung zur zielgruppenspezifischen Orientierung lassen sich die Methoden und Arbeitsansätze schulformspezifisch weiter differenzieren. So wird zum Beispiel durch die Schulform Grundschule bereits ein bestimmtes Altersspektrum der Schulkinder vorbestimmt. Weiter finden sich hier auch andere Qualifikationen der Lehrkräfte und andere Organisationsstrukturen in Schule. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen an Förderschulen.

Gemeinwesenspezifische Ausrichtung

Im Rahmen der Sozialraumorientierung werden bestimmte zielgruppenspezifische Merkmale stärker zu beachten sein als andere (z.B. erhöhter Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund). Einen wichtigen gemeinwesenspezifischen Bezugspunkt bilden aber auch die Ressourcen im Sozialraum, die z. B. als sekundäre Zielgruppe der externen Kooperationspartner oder aktivierter Nachbarschaften wirksam werden können.

Für die Leistungserbringung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit an Darmstädter Schulen ist die Reflexion dieser unterschiedlichen Zielgruppenebenen erforderlich. In den Konzepten der jeweiligen Anbieter, sind die Methoden und Arbeitsansätze für die spezifischen Gegebenheiten im Sozialplanungsraum darzulegen.

Dabei ist nicht gewollt, alle Leistungen aus dem Katalog der Qualitätsstandards Sachsen-Anhalt zu bearbeiten, sondern auf dieser Grundlage ein eigenes Trägerprofil, abgestimmt auf den Bedarf im Sozialplanungsraum, zu erstellen.

4 Anforderungen an Personal

- Im Rahmen der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind von den freien Trägern ausschließlich Fachkräfte einzusetzen. Als Minimalqualifikation muss ein Bachelor in den Fachrichtungen Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder in einem vergleichbaren Studiengang vorliegen.
- Es ist anzustreben bei Neueinstellungen keine Berufsanfängerinnen einzusetzen, die ohne Erfahrungen in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit oder vergleichbarer Eignung direkt aus dem Studium kommen.
- Die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit sind angemessen zu vergüten. Die Entlohnung darf jedoch nicht die Höchstgrenze vergleichbarer Stellen im Öffentlichen Dienst nach TvöD überschreiten.

- Bei der Besetzung der Teams in den einzelnen Sozialplanungsräumen sind sowohl geschlechtsspezifische als auch interkulturelle Aspekte zu beachten. Der Einsatz von Fachkräften, die über einschlägige Zusatzqualifikationen verfügen ist anzustreben.

Im Hinblick auf das Anforderungsprofil an die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit lassen sich vier Schlüsselprozesse identifizieren, die professionell bewältigt werden müssen¹³:

- Soziale Arbeit mit Schulkindern und deren Familien
- Kooperation mit Schulleitung, Lehrkräften und Schulverwaltung
- Vernetzung im Sozialraum
- Strategische Planung, Entwicklung und Vermarktung (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)

Daraus ergibt sich ein Qualifikationsprofil auf folgenden Ebenen¹⁴:

- Fähigkeiten im Sinne personaler Kompetenzen
- Wissenschaftstheoretische Kenntnisse und Kompetenzen
- Kenntnisse über die Rechtsgrundlagen und Organisationsformen der wichtigsten Kooperationspartner und lokalen Politiksysteme
- Managementkenntnisse und Fähigkeiten der Umsetzung in die Praxis

5 Anforderungen an Struktur

- Die Schulsozialarbeit wird als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Subsidiarität von freien anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Den jeweiligen freien Trägern obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die Fachkräfte der Schulsozialarbeit.
- Jedes Schulsozialarbeitsteam verfügt über eine Teamleitung, welche die organisatorische Steuerung des Teams übernimmt und die Schulsozialarbeit des jeweiligen Planungsraumes in den Kooperationsbeziehungen nach außen vertritt.
- Der Anbieter der Schulsozialarbeit hat für eine regelmäßige Supervision und Fortbildung seiner Fachkräfte zu sorgen.
- Innerhalb des Sozialplanungsraumes des jeweiligen freien Trägers ist eine räumliche Anlaufstation unabhängig von Schule gewünscht. Der Standort dieser schulunabhängigen Räumlichkeiten sollte zentral im Sozialplanungsraum gelegen, mindestens jedoch mit dem ÖPNV gut erreichbar sein. Diese Räumlichkeiten sind der offizielle Sitz der Schulsozialarbeit im Sozialplanungsraum. An diesem Ort sind offene Sprechstunden für die Zielgruppen vorzuhalten und hier finden in der Regel die Teamsitzungen statt.
- Für jede Stelle in der Schulsozialarbeit ist vom freien Träger eine Stellenplatzbeschreibung vorzulegen.
- Zur gemeinsamen Jahresplanung zwischen allen im Sozialplanungsraum vorhandenen Schulen und dem beauftragten freien Träger wird eine AG pro Sozialplanungsraum gebildet, in der die Angebotsplanung für das Schuljahr und die thematischen Schwerpunkte ausgehandelt werden. In diesen AG's ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe vertreten. Organisiert werden die AG's von den freien Trägern.

¹³ in Anlehnung an Segel, G. (2004). S. 1-9.

¹⁴ Zur Ausdifferenzierung der einzelnen Ebenen in konkrete Kompetenzen und Anforderungen siehe Anlage „Anforderungsprofil und Qualifikationen“.

6 Anforderungen an Kooperation

Eine notwendige Rahmenbedingung ist die Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulprogramm, beschlossen durch die Schulkonferenz. So soll die Akzeptanz der Schulsozialarbeit erhöht bzw. gewährleistet werden. Um sie auf Dauer zu sichern, sind Kooperationsverträge zwischen Schule und freien Trägern der Schulsozialarbeit abzuschließen (siehe Anlage). Darüber hinaus sind Kooperationsvereinbarungen überall dort abzuschließen, wo die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure gefördert und gemeinsame Handlungsfelder geklärt werden müssen.

Die formalen Kooperationsanforderungen manifestieren sich in fünf unterschiedlichen Konstellationen:

- Schulsozialarbeit – Schulsozialarbeit (trägerübergreifend)

Die einzelnen Anbieter der Schulsozialarbeit verpflichten sich zu einer trägerübergreifenden Kooperation. Diese findet zum einen durch gemeinsame AG Sitzungen mit der Fachstelle für Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit und zum anderen durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen statt.

- Schulsozialarbeit – Stadtteil

Jeder einzelne Anbieter von Schulsozialarbeit stellt sicher, dass seine Einbindung in die Gremien und Arbeitsgruppen der jeweiligen Stadtteile und Quartiere, die in seinen Planungsraum fallen, gewährleistet ist. Die Kooperation mit den jeweils einzelnen Akteuren im Sozialraum (andere freie Träger der Jugendhilfe, städtische Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Wohlfahrtsanbieter, Migrantenselbstorganisationen, Kirchengemeinden, etc.) ist vom Träger der Schulsozialarbeit aktiv anzustreben.

- Schulsozialarbeit – Schule

Die freien Träger der Schulsozialarbeit streben mit jeder einzelnen Schule in ihrem Planungsraum eine Kooperationsvereinbarung an. Es werden gemeinsame Fort- und Weiterbildung und Supervision von Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit angestrebt.

- Schulsozialarbeit – familienfreundliche Ganztagschule

Eine ganz besonders wichtige Kooperationsanforderung stellt die der Schulsozialarbeit mit dem Träger der familienfreundlichen Ganztagschule dar. Hier ist eine dezidierte Abstimmung der einzelnen Angebote schulbezogen notwendig.

- Schulsozialarbeit – Jugendamt

Die Anbieter der Schulsozialarbeit kooperieren oberhalb der operativen Ebene zu Steuerungs-, Planungs- und Fachfragen mit den einschlägigen Verwaltungsbereichen des Sozialdezernates wie z. B., der Kinder- und Jugendförderung insbesondere der Fachstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit, dem Städtischer Sozialdienst, der Sozial- und Jugendhilfeplanung.

- Schulsozialarbeit – andere Verwaltungsstellen

Die Anbieter der Schulsozialarbeit aktivieren eine Kooperation mit weiteren einschlägig relevanten Verwaltungsstellen wie z.B. ARGE, Bundesagentur für Arbeit etc.

7 Anforderung an Evaluation und Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt über einen schuljahrbezogenen Qualitätsbericht, der gleichzeitig als Sachbericht für den Verwendungsnachweis dient. Die bisherigen Qualitätsberichte werden abgeschafft. Die Struktur der neuen Qualitätsberichte wird mit den nach der Ausschreibung beauftragten freien Trägern verhandelt, um die Akzeptanz der Berichterstattung zu erhöhen und möglicherweise bestehende Berichtsinstrumente der freien Träger nutzen zu können.

8 Anforderung an die sozialraumorientierten Konzepte der Träger

Die sozialraumorientierten Konzepte der Träger müssen folgende inhaltlichen Punkte bearbeiten:

Angaben über den freien Träger

- Sitz des freien Trägers
- Leitbild / Selbstverständnis
- Organisationsform
- Räumliche Ressourcen
- bisherige Arbeitsfelder und –schwerpunkte

Angaben über Kooperationen und Vernetzung des freien Trägers im jeweiligen Sozialplanungsraum

- Vernetzung (Teilnahme an entsprechenden Gremien etc.)
- Kooperationen zu Schulen
- Kooperationen zu anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
- Kooperationen zu Verwaltungsstellen und anderen Organisationen (Jugendamt, ARGE etc.)

Angaben zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Sozialraum

- Positionierung zu den methodischen Arbeitsinhalten unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen, gemeinwesensspezifischen und schulformspezifischen Besonderheiten im jeweiligen Sozialraum
- Aussagen zur Beachtung der Maximen der Kinder- und Jugendhilfe
- Aussagen zu den migrationspezifischen und geschlechtsspezifischen Aspekten der Schulsozialarbeit
- Aussagen zur Sicherstellung der Anforderungen an Personal, Struktur, Kooperation und Evaluation und Berichtswesen

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder und Jugendbericht Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Butterwegge, C. (2009): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt a.M.

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Berlin.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin / Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt / Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt (2001): Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Diskussionspapier zum Arbeitsfeld Schulsozialarbeit und seinem Leistungsspektrum. Halle.

Nieslony, F. / Stehr, J. (2008): Evaluation der Schulsozialarbeit in Darmstadt. In: Wissenschaftsstadt Darmstadt (2008): Evaluation der Schulsozialarbeit: Dokumentation des Jugendhilfeplanungsprozesses 2006 – 2008 der Wissenschaftsstadt Darmstadt. S. 6-37.

Segel, G. (2004): Professionalität in der Schulsozialarbeit aus der Sicht der Praxis. Expertentagung „Sozialpädagogische Professionalität für Schule“. Frankfurt a.M.

Seithe, M. (1998): Landesprogramm „Jugendarbeit an Thüringer Schulen“. Wissenschaftliche Begleitung. Herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit. Erfurt.

Wiesner, R. (2006): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 3. Auflage. München.

Anhang

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Schule/n

und dem freien Träger der Schulsozialarbeit

Grundsätze, Ziele, Handlungsrahmen

- Aussagen zu gemeinsame Zielen von Jugendhilfe und Schule z.B. in Bezug auf Bildungsverständnis, Lebensweltorientierung, Prävention, Integration, Beteiligung der Schulkinder, Planung, Gender Mainstreaming, Sozialraumorientierung etc.
- Gemeinsame Handlungsfelder definieren in Bezug auf Zielgruppen, Anlässe, Fallberatung, Hilfe- und Förderkonzepte.
- Gemeinsame Festlegung von Aufgaben und Zielen der Schulsozialarbeit auf Grundlage der gültigen Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit in Darmstadt.
- Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulprofil.
- Gründung eines Gremiums (Schule, Träger, Fachkraft der Schulsozialarbeit) zur jährlichen Arbeitsplanung sowie zur Abklärung der Öffentlichkeitsarbeit, des Umgangs mit Konflikten der Kooperationspartner, Informationspflichten und weiterer struktureller Fragen.
- Strukturelle Rahmenbedingungen z.B. Kontaktlehrkraft an Schulen, Beteiligung der Schulsozialarbeit an Lehrerkonferenzen, Sprechstunden der Schulsozialarbeit, Arbeitsplatzausstattung (Räume, Telefon etc.), Versicherungsfragen.

Vereinbarungen zur fallbezogenen Zusammenarbeit

- Verfahrensregeln im Einzelfall (Anlässe für Kooperationen, Informationsfluss zwischen Beteiligten, Zusammenarbeit in der Hilfeplanung, Zusammenarbeit in der Elternarbeit, Zusammenarbeit bei drohender Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII etc.).

Vereinbarungen zur fallübergreifenden und sozialräumlichen Zusammenarbeit

- Sozialräumliche Kooperationsstrukturen aufbauen und entwickeln (wer macht was?, wer vertritt wen wo?).
- Gemeinsame Fortbildungen, Qualitätsentwicklung.
- Dauer, Fortschreibung und Überprüfung der Vereinbarung.

Anforderungsprofil und Qualifikationen¹⁵

Fähigkeiten im Sinne personaler Kompetenzen

Sie können durch praktisches Handeln in Ausbildung und Berufspraxis entwickelt und durch reflexive Verfahren wie Supervision, Coaching und Selbsterfahrung gefestigt werden.

Insbesondere:

- Kommunikationskompetenz, Gesprächsführung
- Teamfähigkeit
- Kompetenz zur Selbstreflexion
- Empathie
- professionelle Distanz
- Selbstverantwortliches Lernen
- Selbstverantwortliches Arbeiten
- Bewertung von Sozialraum Daten
- Moderation und Präsentation
- Texte verfassen können

Wissenschaftstheoretische Kenntnisse und Kompetenzen

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter brauchen wissenschaftstheoretische Kenntnisse. Damit dieses Wissen in der praktischen Arbeit wirksam werden kann, müssen Handlungskompetenzen vorhanden sein, dieses Wissen in der Praxis anzuwenden.

Das sozialpädagogische Personal sollte in den folgenden Bereichen theoretisch wie praktisch qualifiziert sein:

- Systemische Theorie für peer groups und Familien, Gruppen und Teams, Organisationen und Netzwerke
- Entwicklungspsychologie des Kinder- und Jugendalters o Gruppendynamik
- Psychoanalyse
- Verhaltenspsychologie
- DH-Syndrom / ADH-Syndrom
- Statistik
- Sozialraumanalyse
- Freizeitpädagogik
- Organisationstheorie
- Evaluation sozialer Prozesse, Praxisforschung

Kenntnisse über die Rechtsgrundlagen und Organisationsformen der wichtigsten Kooperationspartner und der lokalen Politiksysteme.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind in der Regel ihre eigene Lobby. Sie sorgen selbst für Vernetzung, werben für ihr Arbeitsfeld und schließen punktuelle Arbeitsbündnisse. Dazu ist es hilfreich, über die Organisationsstrukturen und Rechtsgrundlagen der Kooperations- und Bündnispartner bescheid zu wissen.

Insbesondere über:

- Sozialarbeit
- Bildungswesen
- kommunale Politiksysteme
- kommunale Dienste

¹⁵ Segel, G. (2004): Professionalität in der Schulsozialarbeit aus der Sicht der Praxis. Expertentagung „Sozialpädagogische Professionalität für Schule“. Frankfurt a.M. S. 1-9

- freie Träger
- Arbeitsverwaltung

Managementkenntnisse und Fähigkeiten der Umsetzung in die Praxis

Insbesondere:

- Strategisches Management
- Projektmanagement
- Zeitmanagement
- Qualitätsentwicklung / Evaluation sozialer Prozesse
- Mittelbewirtschaftung (Budgetplanung und Budgetkontrolle)
- und Mittelaquise